

Badeordnung

Sehr geehrter Badegast!

Wir freuen uns über Ihren Besuch und dürfen Sie gleichzeitig um die Einhaltung unserer Badeordnung ersuchen. Diese Badeordnung dient der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung bei unserem Badesee und soll unseren Gästen Erholung und Gesundheit bringen. Ihre Beachtung liegt daher im Interesse aller Besucher.

Mit der Bezahlung des Erhaltungsbeitrages anerkennt jeder Badegast die Bestimmungen dieser Badeordnung sowie Bekanntmachungen und Anordnungen unseres Personals.

1. Unsere Badegäste erhalten bei Entrichtung des auf den Anschlagtafeln kundgemachten Erhaltungsbeitrages ein Kontroll-Armband. Es wird ersucht den Erhaltungsbeitrag sowie die Geldrückgabe zu überprüfen (verspätete Reklamationen können nicht berücksichtigt werden).
2. Dieses Kontroll-Armband berechtigt grundsätzlich zum einmaligen Eintritt und zur Benützung der jeweiligen BADEEINRICHTUNGEN während der festgesetzten Benützungszeiten von 10:00 bis 18:00 Uhr. Das Kontroll-Armband muss sichtbar getragen werden und der Verschluss muss ordnungsgemäß verschlossen sein. Ebenso sind Berechtigungsausweise bei Aufforderung vorzuweisen.
3. Gelöste Kontrollbänder werden nicht zurückgenommen. Der Erhaltungsbeitrag für verlorene oder nicht vollausgenützte Bänder kann nicht rückerstattet werden.
4. Der Betrieb des Badesees mittels Badeaufsicht ist mit einer grünen Flagge beim Kiosk gekennzeichnet. Bei roter Flagge ist keine Badeaufsicht anwesend. Badebetrieb bei guter Wetterlage von Mai – September.
5. Wir ersuchen unsere Gäste, sich während des Aufenthaltes im Areal des Badesees rücksichtsvoll und einem natürlichen Moral- und Hygieneempfinden entsprechend zu verhalten. Vermeiden Sie bitte alles, was andere Gäste stören könnte und der Sicherheit bzw. Gesundheit und Ruhe abträglich ist.
6. Im Brandfall ist den Anordnungen unseres Badepersonals unbedingt sofort Folge zu leisten und das Bad so rasch und diszipliniert wie möglich zu verlassen. Unsere speziellen Brandschutzhinweise dienen Ihrer Sicherheit und sind zu beachten. Die Brandschutzordnung befindet sich im Erste-Hilfe-Raum aus.
7. In der Badeanstalt ist das Umkleiden nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet.
8. Vor Benützung des Badesees sind die Reinigungsduschen zu benützen. Die Verwendung von Seife und Shampoo ist nur in den Reinigungsduschen gestattet.
9. Jede Verunreinigung des Badewassers und der Betriebsanlagen ist untersagt. Abfälle sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben. Badebekleidung darf nicht im Badebecken ausgewaschen werden. Bitte halten Sie die Liegewiesen sauber. Es dürfen keine Flaschen oder Gläser in die Badeanstalt mitgenommen werden.
10. Nichtschwimmer dürfen nur die für sie kenntlich gemachten Anlagen benützen.
11. Zum Wohle unserer Badegäste kann aus hygienischen Gründen und im Hinblick auf eine entsprechende Sicherheit und Ordnung im Bad Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen oder anderen anstoßerregenden bzw. ansteckenden Krankheiten, Personen deren äußeres Erscheinungsbild auffallend verwahrlost ist, sowie Epileptikern, Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ohne Begleitperson und Betrunkene der Eintritt nicht gestattet werden.
12. Bei zu starkem Besucherandrang behalten wir uns vor, keine weiteren Gäste mehr einzulassen.

13. Bei dringlichen Instandsetzungsarbeiten sowie zur Durchführung von Sportveranstaltungen kann die Badeanstalt ganz oder nur teilweise geschlossen gehalten oder eine frühere Beendigung des allgemeinen Badebetriebes angeordnet werden. Dies gilt auch bei ungünstiger Witterung
14. Kinder unter 8 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson gestattet.
15. Unser Badepersonal ist angewiesen, für die Einhaltung dieser Badeordnung Sorge zu tragen. Bei wiederholten, schweren Verstößen gegen die Badeordnung ist das Badepersonal berechtigt, den Badegast nach erfolgter Ermahnung für die weitere Dauer des Tages aus dem Betrieb zu verweisen. Im Falle einer Verweisung aus dem Bad wird der Erhaltungsbeitrag nicht rückerstattet.
16. Über Badegäste, die wiederholt oder im besonders schwerwiegenden Maße diese Badeordnung oder sich darauf gründende Anordnungen des Aufsichtspersonal missachten, ist ein Bade- bzw. Besuchsverbot bis zu 3 Monaten zu verhängen.
17. Tiere dürfen in die Badeanstalt nicht mitgenommen werden. Das Füttern von Wasservögeln und Fischen ist untersagt.
18. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was gegen die Sicherheit, Ruhe, Ordnung und die Sittlichkeit des Badebetriebes verstößt. Insbesondere ist zu unterlassen:
 - a. Personen durch Bespritzen oder Untertauchen zu belästigen.
 - b. Personen in den Badesee hineinzustoßen oder zu werfen.
 - c. Das Schwimmen mit Tauchgeräten
 - d. Das Betreten der Nassräume mit Straßenschuhen.
 - e. Das Wegwerfen von Abfällen aller Art oder spitzen Gegenständen wie Scherben, etc.
 - f. Das Ballspielen, ausgenommen auf den hierfür vorgesehenen Rasenflächen.
 - g. Die Benützung von Tonwiedergabegeräten, sofern nicht Kopfhörer verwendet werden.
 - h. Die Benützung von Modellbooten.
 - i. Feuermachen bzw. Grillen.
19. Vom Badepersonal können keine Wertgegenstände oder Geldbeträge in Verwahrung genommen werden. Die Haftung für Wertgegenstände oder Geldbeträge trägt ausschließlich der einzelne Badegast.
20. Liegegebliebene (vergessene) Sachen werden vom Badepersonal sichergestellt, aufbewahrt und dem Badegast gegen Identitätsnachweis wieder ausgefolgt.
21. Fundgegenstände (verlorene Sachen), die im weitläufigen Gelände des Badesees samt Freiflächen, abhanden gekommen sind, werden bis zu einem geschätzten Wert von ca. EUR 35,- vom Badepersonal entgegen genommen. Fundgegenstände im Wert darüber sind vom Finder der zuständigen Behörde anzuzeigen. Vom Badepersonal entgegengenommene Fundgegenstände werden registriert, im Bad aufbewahrt und dem Badegast gegen Identitätsnachweis wieder ausgefolgt. Werden Schlüssel gegen Erlag eines Einsatzes ausgehändigt, verfällt der Einsatz, wenn der Schlüssel nicht zum vereinbarten Endtermin zurückgegeben wird.
22. Die Benutzung des Bades samt Nebeneinrichtungen einschließlich Spielplätzen udgl. erfolgt auf eigene Gefahr des jeweiligen Besuchers. Geräte bzw. Benützungshinweise sind unbedingt einzuhalten. Eltern haften für ihre Kinder. Für Personen und Sachschäden haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unseres Badepersonals.
23. Personen und Sachschäden, die unseren Badegästen durch Dritte entstehen, sind von der Betriebshaftung ausgenommen.
24. Unfälle, Verletzungen oder Schäden bitten wir, unserem Badepersonal umgehend zu melden, damit die erforderlichen Hilfsmaßnahmen sofort eingeleitet werden können.